

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Wettbürosteuersatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 bis 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum vom 24. September 2018 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 wird das Wort „Wettergebnisse“ durch das Wort „Wettereignisse“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.